Stadt Rottweil

Vorlage Nr. 100/2017/1
ersetzt Vorlage Nr. 100/2017
Tischvorlage

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Olga Gozdzik
28.06.2017

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Gemeinderat (öffentlich)	28.06.2017
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)	14.07.2017

Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung "Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt" - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Stadt Rottweil empfiehlt und der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt, auf Grundlage des § 2 BauGB den Flächennutzungsplan 2012 im Rahmen der 17. Änderung zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2012 entspricht der Darstellung der beigefügten Planzeichnung (Anlage 1 in der Fassung vom ~~02~~28.06.2017).

Begründung:
Am 19.03.2017 wurde ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung durchgeführt: „Soll die Stadt Rottweil die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ein privater Investor eine Hängebrücke zwischen dem Berner Feld und der historischen Kernstadt errichten kann?“ Die Fragestellung wurde mit 71,6 Prozent „Ja“-Stimmen angenommen. Ein Bürgerentscheid hat die gleiche Wirkung wie ein Beschluss des Gemeinderats.

Für die Stadt Rottweil bietet sich die Chance, durch den Bau einer Fußgänger-Hängebrücke, das Gebiet Berner Feld mit der historischen Innenstadt zu verbinden und damit die Besucherinnen und Besucher des Aufzugtestturms von thyssenkrupp Elevator einzuladen, fußläufig in die Innenstadt zu kommen und umgekehrt. Die geplante Fußgänger-Hängebrücke macht das naturnahe Neckartal auf eine besondere Art erlebbar. Diese Verbindung soll Impulse u.a. für Gastronomie, Einzelhandel und Hotellerie setzen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren RW 323/16 „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“. Dieses soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Fußgänger-Hängebrücke durch einen privaten Investor zwischen dem Industriegebiet „Berner Feld“ und der historischen Innenstadt schaffen.

Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 7,~~4~~1 ha. Insgesamt liegen ~~25~~ 23 Flurstücke im Geltungsbereich. Davon befinden sich vom Norden beginnend in Richtung Süden die Flurstücke mit Nummern 2593, 2593/1, 2579/1, 2577, 2579, ~~161, 161/1, 161/2~~ vollständig, und die Flurstücke mit Nummern 2578, 2589, 2582, 4471/1, 2588, 2587/1, 2584, 2587, 2912/1, 2906, 321, 2905/5, 319, 322, 161/3, 157, 160/4, 161, 168/6 als Teilflächen im Geltungsbereich.

Im wirksamen Flächennutzungsplan 2012 mit 2. Änderung und der Wirksamkeit vom 10.01.2006 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottweil sind Teile des Geltungsbereichs als Flächen des Waldes, Landwirtschaftliche Flächen, Grünflächen ohne besondere Zweckbestimmung und Flächen für überörtlichen Verkehr - Bahnanlage dargestellt, so dass der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

***Verfahren*:**

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird nach § 8 Abs. 3 BauGB im *Parallelverfahren* durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um ein zweistufiges Normalverfahren mit einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange und einer öffentlichen Auslegung.

Finanzielle Auswirkungen:
Der Vorhabenträger ist bereit, für das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans die erforderlichen Unterlagen zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Die Verfahrensdurchführung wird von der Abteilung Stadtplanung übernommen.

Zuständigkeit:
Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

Anlagen:
Anlage 1: Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 - 17. Änderung „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“ in der Fassung vom ~~02~~28.06.2017 mit Blatt 1 und 2 der Legende